

Hinweise zum Arbeitszeitkonto Minijob VARIOPLUS 2019

Arbeitszeitkonto Minijob VARIOPLUS 2019

© LC dieKundendienstleister 2019

Zweck und Haftung	Verdienstgrenzen	Nachweisgesetz	Auszahlung	Feiertage 2019	Freiwillige Angaben	Drucken
Firma	Musterfirma	Max. Std. für den Rest des Kalenderjahres	540,00	Stunden aktueller Abrechnungsmonat	0,00	
Name	Meyer	Max. Std. inkl. aktuellem Monat	45,00	Rot = Zu viele Stunden inkl. akt. Monat		
Vorname	Franz	Arbeitsbeginn im Monat	Januar 19	Verbleibende Jahresstunden / Rote Zahl = Überschreitung		
Geburtsdag	01.01.70	Aktueller Abrechnungsmonat	Januar 19	540,00		
Arbeitsbeginn im Monat	Januar 19	Stundenentgelt	10,00 €	Verbleibende Jahresstunden / Rote Zahl = Überschreitung		
Aktueller Abrechnungsmonat	Januar 19	Versicherungspflicht?	Abgewählt	540,00		
Stundenentgelt	10,00 €	Weitere rentenpflichtige Jobs?	Nein	Verbleibende Jahresstunden / Rote Zahl = Überschreitung		
Versicherungspflicht?	Abgewählt	Monatsentgelt Brutto	0,00 €	540,00		
Weitere rentenpflichtige Jobs?	Nein	Monatsentgelt Netto	0,00 €	Verbleibende Jahresstunden / Rote Zahl = Überschreitung		
Monatsentgelt Brutto	0,00 €	Ø verbleibende Stunden/Monat gesamt	45,00	45,00		
Monatsentgelt Netto	0,00 €					

WICHTIG: Nutzen Sie dieses Programm nur, wenn Sie es als Original von unserer Webseite www.arbeitszeitkonto-minijob.de heruntergeladen, oder es als Kopie für Ihre Firma von einem Originaldownload hergestellt haben.

Das Programm dient dazu, die Dokumentationspflicht bei jeglichem Minijobber – also auch solche, die extrem unregelmäßig und ohne Vertrag, nur mit Nachweis gem. Nachweisgesetz, arbeiten, so zu erfüllen, dass keine Beanstandungen bei einer Prüfung zu erwarten sind. Der Einsatz von Minijobbern im Unternehmen kann so geplant werden, dass alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.

Das Programm ist so ausgelegt, dass neben persönlichen Daten lediglich das vereinbarte Stundenentgelt und der Monat des Arbeitsbeginns eingetragen werden muss. Und selbstverständlich die Arbeitszeiten, evtl. Krankheitstage und Zuschläge.

Selbstverständlich kann mit dem Programm die gesetzliche Nachweispflicht gem. Nachweisgesetz erfüllt werden. Hier kann auch die Versicherungspflicht abgewählt werden.

Das Programm ist weitgehend selbsterklärend.

Blaue Felder sind Eingabefelder. Graue Felder sind optional und nicht rechenwirksam für die gesetzlichen Vorgaben. Rote Ecken rechts in einem Feld signalisieren Erläuterungen. Gehen Sie mit der Maus über das Feld und die Erklärung erscheint.

Beachten Sie ggf. Fehlermeldungen. Entweder im Sichtfenster unten auf der Übersichtsseite. Oder in Form von Excel-Meldungen. So wird der Nutzer zu in sich schlüssigen Eingaben geleitet.

Übersicht	Drucken	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mai 19		Ausfillbare Felder											
Musterfirma		Zielformname											
Meyer		© 2019 LC dieKundendienstleister											
1. Januar 1970		Mitarbeiter											
Lohn		45,00											
0,00		0,00 €											
Ausfillbare		0,00 €											
Meyer		Verdienst brutto											
Mittwoch, 1. Mai 2019		0,00 €											
Donnerstag, 2. Mai 2019		0,00 €											
Freitag, 3. Mai 2019		0,00 €											
Samstag, 4. Mai 2019		0,00 €											
Sonntag, 5. Mai 2019		0,00 €											
Montag, 6. Mai 2019		0,00 €											
Dienstag, 7. Mai 2019		0,00 €											
Mittwoch, 8. Mai 2019		0,00 €											
Donnerstag, 9. Mai 2019		0,00 €											
Freitag, 10. Mai 2019		0,00 €											
Samstag, 11. Mai 2019		0,00 €											
Sonntag, 12. Mai 2019		0,00 €											
Montag, 13. Mai 2019		0,00 €											

Das Hauptproblem im Minijobbereich ist die Deckelung des Lohnes auf 450/5.400 € pro Monat/Jahr. Dieses löst das Programm in jeder Hinsicht.

Neben den Auswertungen

auf der jeweiligen Monatsseite (oben) kann über die Eingabe eines **Abrechnungsmonats** auf der Übersichtsseite (ganz oben) das Monatsergebnis abgerufen werden. Die Jahresübersicht ermöglicht ein vorausschauendes Planen des Minijobbereinsatzes.

1. **Die – künftig mögliche – Arbeitszeit** wird so berechnet, dass keinesfalls eine Überschreitung der Höchstgrenzen Minijob ungewollt möglich wird. Die monatlichen Aufzeichnungen und der aufgerufene Abrechnungsmonat signalisieren immer die Gefahren für den Minijobstatus, so dass bei der Einsatzplanung für den Minijobber entsprechend vorgebaut werden kann. **Rote Zahlen** sind das Warnsignal.
2. **Der Urlaubsanspruch** wird regelmäßig monatlich abgegolten. Da das Programm auf eine **rechnerische** 7-Tageweche ausgelegt ist, hat der Minijobber Anspruch auf 28 Tage Urlaub. Aber eben nur **rein rechnerisch**. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass Minijobber völlig flexibel arbeiten können. Mehr dazu finden Sie auf Youtube: <https://www.youtube.com/watch?v=7kESJyEx5kA> . Das Programm VARIOPLUS erfasst ALLE Möglichkeiten individuell-flexibler Arbeitszeit. Das Urlaubsentgelt berechnet sich automatisch monatlich aus dem bisher erzielten *durchschnittlichen* Tagesentgelt X Faktor 2,33 (12x2,33=28 Urlaubstage)
3. **Durch den Eintrag von geleisteter Arbeit**, Urlaub, Einmalzahlung (automatisch), Feiertagsentgelt (automatisch) und Zuschlägen wird die monatlich mögliche Durchschnittsstundenzahl „abgearbeitet“. Nachhaltig zu ´viel` Arbeit, erkennbar an der **roten Monatsstundenzahl** auf der Übersichtsseite, gefährdet den Minijobstatus.
4. **Krankheitstage** – eine Krankschreibung sollte unbedingt vorliegen - müssen immer komplett eingetragen werden. Auch ggf. an Tagen, an denen der Minijobber gar nicht oder nicht regelmäßig arbeitet. **Also auch in jedem Fall Samstag und Sonntag**. 7 aufeinanderfolgende Krankheitstage inkl. Sonntag ergeben immer das Wochenentgelt.

Feiertag	Feiertag brutto	Name Feiertag
Nein: Gearbeitet	0,00 €	Tag d. dt. Einheit

5. **Feiertage** werden generell vergütet. In der Höhe, die der Minijobber **anteilig** bezogen auf

den Werktag gearbeitet hat. Arbeitet der Minijobber nie Freitag, aber immer Montag, bekommt er kein Feiertagsentgelt für Karfreitag. Der Ostermontag hingegen wird vergütet. Arbeitet er ab und zu am Donnerstag erhält er das anteilige Feiertagsentgelt z. B. für Christi Himmelfahrt. Das Programm nimmt diese Berechnungen automatisch vor. Arbeitet der Minijobber an einem Feiertag, kann die Feiertagsvergütung abgeschaltet werden (Einstellung: Nein: Gearbeitet). Ein Zuschlag zum Arbeitsentgelt kann gewährt werden. Die Feiertage sind auf die Feiertagsituation in NRW voreingestellt. Für andere Bundesländer müssen ggf. Veränderungen vorgenommen werden. Eine entsprechende Infotabelle kann aufgerufen werden.

6. **Der Buchhaltung kann Mitte Monat eine Info über den an den Minijobber auszuzahlenden Betrag gegeben werden.** Der noch zu erarbeitende Verdienst des Restmonats kann als geschätzter Vorschuss ausgezahlt werden. Hilfe bei der Berechnung des auszuzahlenden Lohnes gibt ein *Hilfstableau Auszahlung*. Bitte den Button „**Auszahlung**“ auf der Übersichtsseite anklicken.